

Osterscheps, den 15. Januar 2012

Gemeinde Edewecht
Frau Bürgermeisterin
Petra Lausch
Rathausstr. 7
26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht				
Eing. 18. JAN. 2012				
I	II	III	IV	V

1) φ an Ru

2) Ru R.

23.9.00
STRAßE

Übernahme einer Wegefläche in Verlängerung des Unlandweges in das Eigentum der Gemeinde Edewecht

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
liebe Petra,

Ende letzten Jahres sind wir, das sind

- Rolf Büsing,
- Gerd Brumund,
- Klaus Oltmer,
- Gerd Sandstede,
- Werner Harms,
- Bernd Jeddeloh,
- Heiner Oellien,
- Norbert Eilers,

darüber informiert worden, dass das Landesamt für Geologie und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) das Wegegrundstück Flurstück 84/3, Flur 33, Gemeinde Edewecht, abgeben und zu einem Genossenschaftsweg machen möchte.

Wir als betroffene Grundstückseigentümer lehnen dieses ab und begründen das wie folgt:

- Bei der genannten Wegeparzelle handelt es sich um ein Reststück bzw. um eine Verlängerung des Unlandweges, der bis auf dieses kurze Teilstück vollständig im Eigentum der Gemeinde Edewecht ist. Es ist daher unsinnig, dieses Teilstück jetzt in andere Eigentumsverhältnisse zu bringen
- Der Unlandsweg führt in der Fortsetzung zu landwirtschaftliche Flächen im Landkreis Cloppenburg und durch weitere Wegebeziehungen wieder zur Edammer Str. bzw. in den verlängerten Heidkampsweg. Dadurch wird dieser Weg auch häufig durch fremde insbesondere landwirtschaftliche Fahrzeuge befahren. Wir sehen uns daher nicht in der Lage und sind auch nicht gewillt, die Verantwortung für diesen öffentlich genutzten Weg zu übernehmen.

Problematisch ist dabei für uns in erster Linie das Teilstück vom gemeindeeigenen Unlandsweg bis zur Kreisgrenze zum Landkreis Cloppenburg in einer Länge von ca. 150 Metern. Um unnötige Vermessungskosten zu sparen, sollte unseres Erachtens aber auch das in westlicher Richtung weiterführende Reststück (Sackgasse) von der Gemeinde Edewecht übernommen werden. Für dieses Stück würden nach unserem Ermessen im Normalfall keine Pflegemaßnahmen durch die Gemeinde Edewecht anfallen, da sich das Stück in einem guten Zustand befindet und ausschließlich durch die o.a. Eigentümer bzw. deren Landpächter genutzt wird.

Aus unserer Sicht ist es somit sinnvoll, dass die Gemeinde Edewecht Eigentümerin der angesprochenen Wegeparzelle wird.

Wir beantragen daher, dass die Gemeinde Edewecht, das Wegegrundstück Flurstück 84/3, Flur 33, Gemeinde Edewecht, mit allen Rechten und Pflichten in ihr Eigentum übernimmt.

Die genaue Lage der Wegefläche ergibt sich aus den beigefügten Plänen.

Mit freundlichen Grüßen